

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **§1 Allgemeines**

Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und der port29 GmbH mit dem Sitz in Karlsruhe geschlossen. Vertragsgegenstand ist die sicherheitstechnische beziehungsweise die arbeitsmedizinische Betreuung des Kunden bzw. seines Unternehmens. Der Umfang der Leistung hängt von dem gebuchten Paket ab und wird in der Leistungsbeschreibung genauer aufgeschlüsselt.

Dieser Vertrag ist ein Dienstleistungsvertrag. Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages und der AGB findet das BGB Anwendung

## **§2 Begriffsbestimmung**

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist ein Ingenieur, Meister oder Techniker, der die Zusatzausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgreich abgeschlossen hat. Außerdem hat die Person eine nachweisbare Branchenkenntnis. Wir setzen keine unqualifizierten Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit der Ausnahmegenehmigung der Gewerbeaufsicht ein!

Betriebsarzt:

Ein Betriebsarzt ist ein ausgebildeter Allgemeinmediziner, der die Zusatzausbildung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ abgeschlossen hat oder sich in Ausbildung befindet und die Befähigung erhalten hat, als Betriebsarzt zu arbeiten.

Die Begriffsbestimmungen stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen im ASiG und der DGUV überein.

## **§3 Leistungsbeschreibung**

Derzeit stehen dem Kunden drei „Pakete“ zur Verfügung, die er – je nach Betriebsgröße wählen kann. Die Pakete sind so gebildet, dass dem Kunden mindestens die gesetzlich geforderte Leistung auf dem Bereich der Arbeitssicherheit nach DGUV 2 erbracht wird.

Paket bis 10 Mitarbeiter

Die Betreuung des Kunden findet nach DGUV 2 ausschließlich durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit statt.

Der Kunde nutzt das Online-Portal, um eine Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe des Assistenten zu erstellen. Bei Fragen kann er jeder Zeit auf die Hilfe einer Fachkraft für Arbeitssicherheit telefonisch zurückgreifen. Am Ende der Erstellung schaut sich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit die ermittelten und bewerteten Gefährdungen an und

kommentiert diese, bzw. berät den Kunden über eine mögliche Minimierung von Gefährdungen. Der Kunde kann die Gefährdungsbeurteilung jeder Zeit im Online-Portal einsehen und überarbeiten. Eine erneute Komplettüberarbeitung durch uns findet erst nach 36 Monaten statt. Eine frühere anlassbezogene Überarbeitung ist im Paket nicht enthalten und muss als anlassbezogene Betreuung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Nach DGUV 2 findet eine Grundbetreuung statt. Die erforderliche Einsatzzeit hängt von der Anzahl der Mitarbeiter und dem Branchenschlüssel ab. Die monatlichen Beiträge sind Pauschalbeträge hängen nicht von der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit ab.

Der Kunde bekommt Zugriff auf das Online-Portal (ab 01.08.2017) sowie eine Telefonnummer für die telefonische Beratung. Über diese Kanäle kann er sich im Rahmen der nach der DGUV 2 festgelegten Einsatzzeit sich beraten lassen.

Am Ende des Jahres bekommt der Kunde einen gesetzlich geforderten Jahresbericht über die erbrachte Dienstleistung.

#### Paket bis 20 Mitarbeiter

Die Betreuung des Kunden findet nach DGUV 2 durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt statt.

Der Kunde nutzt das Online-Portal, um eine Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe des Assistenten zu erstellen. Bei Fragen kann er jeder Zeit auf die Hilfe einer Fachkraft für Arbeitssicherheit telefonisch zurückgreifen. Am Ende der Erstellung schaut sich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit die ermittelten und bewerteten Gefährdungen an und kommentiert diese, bzw. berät den Kunden über eine mögliche Minimierung von Gefährdungen. Der Kunde kann die Gefährdungsbeurteilung jeder Zeit im Online-Portal einsehen und überarbeiten. Eine erneute Komplettüberarbeitung durch uns findet erst nach 36 Monaten statt. Eine frühere anlassbezogene Überarbeitung ist möglich, wird jedoch von der Einsatzzeit abgezogen.

Nach DGUV 2 findet eine Grundbetreuung statt. Die erforderliche Einsatzzeit hängt von der Anzahl der Mitarbeiter und dem Branchenschlüssel ab. Die Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt werden je nach Erfordernis festgelegt, jedoch mindestens so, dass sie den gesetzlichen Vorgaben genügen. Die monatlichen Beiträge sind Pauschalbeträge hängen nicht von der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit ab.

Der Kunde bekommt Zugriff auf das Online-Portal (ab 01.08.2017) sowie eine Telefonnummer für die telefonische Beratung. Über diese Kanäle kann er sich im Rahmen der nach der DGUV 2 festgelegten Einsatzzeit sich beraten lassen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit übernimmt die Meldung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle an die BG und wertet diese aus.

Am Ende des Jahres bekommt der Kunde einen gesetzlich geforderten Jahresbericht über die erbrachte Dienstleistung.

### Paket ab 21 Mitarbeiter

Die Betreuung des Kunden findet nach DGUV 2 durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt statt.

Der Kunde nutzt das Online-Portal, um eine Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe des Assistenten zu erstellen. Bei Fragen kann er jeder Zeit auf die Hilfe einer Fachkraft für Arbeitssicherheit telefonisch zurückgreifen. Am Ende der Erstellung schaut sich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit die ermittelten und bewerteten Gefährdungen an und kommentiert diese, bzw. berät den Kunden über eine mögliche Minimierung von Gefährdungen. Der Kunde kann die Gefährdungsbeurteilung jeder Zeit im Online-Portal einsehen und überarbeiten. Eine erneute Komplettüberarbeitung durch uns findet erst nach 36 Monaten statt. Eine frühere anlassbezogene Überarbeitung ist möglich, wird jedoch von der Einsatzzeit abgezogen.

Nach DGUV 2 findet eine Grundbetreuung statt. Die erforderliche Einsatzzeit hängt von der Anzahl der Mitarbeiter und dem Branchenschlüssel ab. Die Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt werden je nach Erfordernis festgelegt, jedoch mindestens so, dass sie den gesetzlichen Vorgaben genügen. Die monatlichen Beiträge sind Pauschalbeträge hängen nicht von der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit ab.

Der Kunde bekommt Zugriff auf das Online-Portal (ab 01.08.2017) sowie eine Telefonnummer für die telefonische Beratung. Über diese Kanäle kann er sich im Rahmen der nach der DGUV 2 festgelegten Einsatzzeit sich beraten lassen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit übernimmt die Meldung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle an die BG und wertet diese aus.

Sowohl eine Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch ein Betriebsarzt nehmen an einer ASA-Sitzung über Videokonferenz teil.

Am Ende des Jahres bekommt der Kunde einen gesetzlich geforderten Jahresbericht über die erbrachte Dienstleistung.

Die erbrachte Dienstleistung entspricht oder übertrifft die gesetzlichen Mindestvorgaben für die Betreuung. Sollte eine Dienstleistung in der Beschreibung fehlen, die gesetzlich gefordert ist, so ist diese auch im entsprechenden Paket enthalten.

## **§4 Vergütung**

Die Vergütung richtet sich nach dem gebuchten Paket und wird bei der Registrierung separat vereinbart. Es sind Sonderkonditionen möglich. In den Paketen ist die Grundbetreuung enthalten. Eine anlassbezogene Betreuung wird separat mit 80€ / Stunde für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und 120€ / Stunde für einen Betriebsarzt berechnet. Die jeweilige Fachkraft weist sie darauf hin, wenn eine anlassbezogene Betreuung stattfindet und sagt noch einmal, welche Kosten anfallen.

Der Kunde bekommt am Anfang eines Monats eine Rechnung per E-Mail über die Kosten des gebuchten Paketes und der im vergangenen Monat entstandenen Kosten für die Anlassbezogene Betreuung.

Der Rechnungsbetrag ist entweder durch Überweisung oder per Lastschriftmandat an uns innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen.

## **§5 Haftung**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben übernehmen wir die Haftung ausschließlich für unsere Beratungsleistung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm selbst obliegt, unsere Empfehlungen zur Arbeitssicherheit anzunehmen und umzusetzen. Ebenso entscheidet der Unternehmer selbst, zu welchem Anlass er unsere Beratungsleistung in Anspruch nimmt.

Wir garantieren eine Erreichbarkeit des Online-Portals und unserer Telefon-Hotline von 99%. Sollten tatsächlich alle Fachkräfte gerade im Gespräch sein, so wird ein Rückruf innerhalb von einer Stunde garantiert. Sollten wir diese Garantie nicht erfüllen, so ist der Kunde berechtigt für den betroffenen Monat die Grundgebühr entsprechend prozentuell zu mindern.

## **§6 Kündigung**

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate und beginnt mit der Zusendung der Bestätigung über die Übernahme der Betreuung durch uns. Eine Kündigung ist drei Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag halbjährig um 6 Monate.

Eine Sonderkündigung ist möglich, wenn die Dienstleistung durch uns nicht erbracht werden kann bzw. wenn Umstände eine weitere Vertragsfortführung unmöglich machen.

## **§7 Datenschutz**

Wir sind zum Datenschutz verpflichtet und schützen Ihre Daten mindestens gemäß der gesetzlichen Auflagen im BDSG bzw. nach der Datenschutzgrundverordnung. Wir verwenden Firewalls mit Regeln, die mindestens den Vorgaben der „Common Criteria“ entsprechen. Für unsere Betriebsärzte gilt zusätzlich die Ärztliche Schweigepflicht.

## **§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen wird Karlsruhe festgelegt, wobei alle Verpflichtungen „remote“ über Telefon und Internet erfüllt werden. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag wird Karlsruhe vereinbart.

## **§9 Schlussvereinbarungen**

Änderungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen – insbesondere mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt oder dem Support-Team – sind unwirksam.

Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Karlsruhe, 01.07.2017